

Institut für Gesprächspsychotherapie und Personzentrierte Beratung Stuttgart



Wissenschaftliche
Leitung:

Prof. Dr. Dipl.-Psych. Michael Behr
Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Luderer
www.igb-stuttgart.de

Mit-Herausgeber der Zeitschrift **PERSON**
Organizational Member in der
World Association for Person-Centered and
Experiential Psychotherapy and Counseling

Merkblatt zur Weiterbildung Personzentrierte Beratung und Psychotherapie (Erwachsene)

Die wichtigsten Informationen in Kürze:

Das Institut für Gesprächspsychotherapie und personzentrierte Beratung Stuttgart (IGB, www.igb-stuttgart.de) führt Weiterbildungen in Übereinstimmung mit den Mindeststandards der GwG - Gesellschaft für Personzentrierte Psychotherapie und Beratung (<http://www.gwg-ev.org>) sowie der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB) durch. Die Weiterbildungsmodule beginnen jeweils im Herbst.

Für die Therapieweiterbildung werden zunächst die Beratungsmodule und anschließend die Therapiemodule besucht.

Die Weiterbildung in Personzentrierter Beratung gliedert sich in drei Module. Das dritte Modul dient als Abschlussmodul für die Berater- und als Brückenmodul für die Therapeutenweiterbildung. Bei der Weiterbildung in Personzentrierter Psychotherapie schließen sich an das Brückenmodul zwei weitere Module an, sie besteht somit insgesamt aus fünf Modulen. Die Weiterbildung findet in festen Kleingruppen (8-10 Pers.), aber auch zweimal im Jahr in größeren Gruppen (25-30 Pers) als Fortbildungstage mit externen Referenten und Referentinnen statt. Jedes Modul endet nach einem Jahr und kann fortlaufend weiterbesucht werden. Die Weiterbildung erfolgt in der Regel alle 6 Wochen freitags (15.00-21.15 Uhr) und samstags (9.30-18.00 Uhr) – in Ausnahmefällen Sa/So.

Mindeststandards Personzentrierte Psychotherapie und Beratung

Im Jahr 2013 wurden durch die GwG Mindeststandards für Beratung und Psychotherapie entwickelt, deren wesentliche Inhalte und deren Umsetzung durch das IGB im Folgenden tabellarisch wiedergegeben werden sollen.

Mindeststandards Beratung (GwG)¹

435 Stunden mit Ausbilder/ -innen

70 Stunden Supervision

50 Stunden Selbsterfahrung

315 Stunden Theorie

15 Stunden Lehrberatung bei externem Lehrberater

(Berater, der nicht an der Ausbildung beteiligt ist)

210 Stunden in Eigenverantwortung

60 Stunden kollegiale Gruppenarbeit

150 Stunden praktische Tätigkeit (Beraterkontakte),

davon mindestens 12 Stunden audio- oder videodokumentiert

Zertifizierung: Schriftliche Abschlussarbeit, Darstellung und Reflexion eines evaluierten Beratungsfalls

¹ <http://www.gwg-ev.org/weiterbildungen/modul/400>

Umsetzung der GwG-Mindeststandards am IGB Stuttgart - Modularisierung

Modul 1: 1 Jahr, 8 Wochenenden, 7x18, 1x19 Unterrichtseinheiten

145 Unterrichtseinheiten mit Ausbildern

20 Stunden Supervision

20 Stunden Selbsterfahrung

105 Stunden Theorie

20 Stunden kollegiale Gruppenarbeit/ Supervision

Modul 2: 1 Jahr, 8 Wochenenden, 7x18, 1x19 Unterrichtseinheiten

145 Unterrichtseinheiten mit Ausbildern

20 Stunden Supervision

15 Stunden Selbsterfahrung

110 Stunden Theorie

20 Stunden kollegiale Gruppenarbeit/ Supervision

Modul 3: 1 Jahr, 8 Wochenenden, 7x18, 1x19 Unterrichtseinheiten

145 Unterrichtseinheiten mit Ausbildern

30 Stunden Supervision

15 Stunden Selbsterfahrung

100 Stunden Theorie

20 Stunden kollegiale Gruppenarbeit/ Supervision

Über den gesamten Zeitraum der 3 Jahre 15 Stunden eigene Lehrberatung

Kollegiale Gruppenarbeit / Supervision:

Hierzu stehen Räume des IGB in der Wörishofer Straße nach vorheriger Anmeldung der kollegialen Supervisionsgruppe zur Verfügung.

Zertifizierung:

Darstellung und Reflexion eines evaluierten Beratungsfalls

- Schriftliche Fall-Darstellung, diese beinhaltet:
 - die Anwendung der Personzentrierten Persönlichkeitstheorie vor und nach der Beratung auf die Klientenperson (Beschreibung der Conditions of Worth, des Selbstbildes, der (unterschweligen) organismischen Erfahrungen, der Inkongruenzen
 - Evaluation des Beratungsprozesses
 - Eigene Lernerfahrungen
- Demonstration der Audio- oder Videodokumentation von 3 Beratungssequenzen à ca. 5 Minuten (die Gesprächsausschnitte sollten auch als Transkript vorliegen)

Ablauf der Zertifizierungen für die Weiterbildung in Personzentrierter Beratung:

Zertifizierungssitzungen finden immer in der Gruppe mit Kursleiter oder Kursleiterin statt. Nach der Darstellung des Klienten bzw. Patienten durch die Kandidatin bzw. den Kandidaten wird ein Gesprächsausschnitt gemeinsam angehört bzw. angesehen. Danach erfolgt die Beurteilung des Zertifizierungsfalls nach folgenden Kriterien:

1. Ist aufgrund des Therapie- bzw. Beratungsberichts eine positive Veränderung des Erlebens und Verhaltens festzustellen?
2. Spiegelt sich die positive Veränderung auch auf den Aufnahmen wieder?
3. Ist das Therapeuten- bzw. Beraterverhalten personzentriert; d.h. sind die Merkmale personzentrierter Interventionen (Empathie, Akzeptanz, Kongruenz) erfüllt?

Personzentrierte Interventionen zeichnen sich dadurch aus, dass die Therapeutenäußerungen

- sich auf vorherige Klientenäußerungen beziehen und die gefühlte Bedeutung der jeweiligen Klientenäußerung in einem oder mehreren vollständigen Sätzen wiedergeben,
- deutlich machen, dass sie die Person und ihr Erleben, nicht aber notwendigerweise ihr Verhalten akzeptieren und

- aus Einzeläußerungen und Gesprächsverlauf die Authentizität des Therapeuten oder der Therapeutin bzw. des Beraters oder der Beraterin erkennbar wird.

Die Dauer einer Zertifizierungssitzung sollte eine Stunde nicht überschreiten.

Hinweise:

1. Eine Zertifizierung ist ab Modul 3 möglich. Das IGB empfiehlt, frühzeitig einen Zertifizierungsfall vorzubereiten und ihn in die Supervisions- und Selbsterfahrungswochenenden einzubringen.

2. Zertifizierungsfall für die Weiterbildung in Beratung und Therapie: Der Zertifizierungsfall aus der Beratungsweiterbildung gilt **nicht** als erster Zertifizierungsfall der Psychotherapieweiterbildung, es sei denn, dass der Kontakt nach der Beratungszertifizierung als Therapie weitergeführt wird. Mit einer Weiterführung des therapeutischen Prozesses und einer höheren Anzahl von Gesprächen ergibt sich dann ein neuer Fall.

Mindeststandards Psychotherapie (GwG)²

680 Stunden mit Ausbilder/ -innen

200 Stunden Supervision

90 Stunden Selbsterfahrung

390 Stunden Theorie

100 Stunden Personzentrierte Theorie

190 Stunden personzentriert-therapeutische Interventionsmethoden

100 Stunden theoretisches Grundwissen

310 Stunden in Eigenverantwortung

110 Stunden kollegiale Gruppenarbeit

200 Stunden praktische Tätigkeit (psychotherapeutische Praxis),
mindestens 5 Klienten / Klientinnen

50 Stunden Lehrtherapie

Einzeltherapie bei einem anerkannten Therapeuten /einer anerkannten Therapeutin

Zertifizierung: Erfolgreiche Durchführung von 5 Psychotherapien, insgesamt mindestens 150 Stunden, Schriftliches Abschlusskolloquium, Darstellung und Reflexion der Therapien

Umsetzung der Mindeststandards am IGB Stuttgart - Modularisierung

Modul 1: 1 Jahr, 8 Wochenenden, 7x18, 1x19 Unterrichtseinheiten

145 Unterrichtseinheiten mit Ausbildern

20 Stunden Supervision

20 Stunden Selbsterfahrung

105 Stunden Theorie

20 Stunden kollegiale Gruppenarbeit/ Supervision

Modul 2: 1 Jahr, 8 Wochenenden, 7x18, 1x19 Unterrichtseinheiten

145 Unterrichtseinheiten mit Ausbildern

25 Stunden Supervision

15 Stunden Selbsterfahrung

105 Stunden Theorie

20 Stunden kollegiale Gruppenarbeit/ Supervision

Modul 3: 1 Jahr, 8 Wochenenden, 7x18, 1x19 Unterrichtseinheiten

145 Unterrichtseinheiten mit Ausbildern

25 Stunden Supervision

15 Stunden Selbsterfahrung

105 Stunden Theorie

20 Stunden kollegiale Gruppenarbeit/ Supervision

Modul 4: 1 Jahr, 8 Wochenenden, 7x18, 1x19 Unterrichtseinheiten

145 Unterrichtseinheiten mit Ausbildern

70 Stunden Supervision

30 Stunden Selbsterfahrung

45 Stunden Theorie

20 Stunden kollegiale Gruppenarbeit/ Supervision

Modul 5: 1 Jahr, 8 Wochenenden, 7x18, 1x19 Unterrichtseinheiten

145 Unterrichtseinheiten mit Ausbildern

70 Stunden Supervision

30 Stunden Selbsterfahrung

45 Stunden Theorie

30 Stunden kollegiale Gruppenarbeit/ Supervision

Über den gesamten Zeitraum von 5 Jahren 50 Stunden Lehrtherapie

Einzeltherapie bei einem anerkannten Therapeuten /einer anerkannten Therapeutin

² <http://www.gwg-ev.org/weiterbildungen/modul/404>

Kollegiale Gruppenarbeit / Supervision:

Das IGB empfiehlt hierzu, Treffen ohne Ausbilder wegen der längeren Anreise vieler Teilnehmer an Freitagvormittagen vor den Kleingruppenwochenenden zu vereinbaren. Hierzustehen Räume des IGB in der Wörishofer Straße zur Verfügung.

Zertifizierung: Erfolgreiche Durchführung von fünf Psychotherapien

Darstellung der Therapieprozesse

- Schriftliche Darstellung des Prozesses der Diagnose und Therapie
- Diagnosestellung und Begründung der Diagnose nach ICD-10
- Testpsychologische Befunde vor und nach der Therapie
- Demonstration der Audio -oder Videodokumentation von wenigstens 5 x 3 Therapiegesprächen in Ausschnitten von 5 Minuten
- Transkripte der Gesprächsausschnitte empfehlenswert, da bei Problemen der sprachlichen Verständlichkeit (technische Probleme, starke Dialektfärbung) das Therapeutenverhalten nicht beurteilt werden kann.

Ablauf der Zertifizierungen für die Weiterbildung in Personenzentrierter Psychotherapie:

Zertifizierungssitzungen finden immer in der Gruppe mit Kursleitung statt. Nach der Darstellung des Klienten bzw. Patienten durch die Weiterbildungsteilnehmerin bzw. den Weiterbildungsteilnehmer wird ein Therapieausschnitt gemeinsam angehört bzw. angesehen. Danach erfolgt die Beurteilung der Therapie nach folgenden Kriterien:

1. Ist aufgrund des Therapieberichts eine positive Veränderung des Erlebens und Verhaltens festzustellen?
2. Spiegelt sich die positive Veränderung auch auf den Aufnahmen wieder?
3. Ist das Therapeutenverhalten personenzentriert; d.h. sind die Merkmale personenzentrierter Interventionen (Empathie, Akzeptanz, Kongruenz) erfüllt?

Personenzentrierte Interventionen zeichnen sich dadurch aus, dass die Therapeutenäußerungen

- sich auf vorherige Patienten-/Klientenäußerungen beziehen und die gefühlte Bedeutung der jeweiligen Patienten-/Klientenäußerung in einem oder mehreren vollständigen Sätzen wiedergeben,
- deutlich machen, dass sie die Person und ihr Erleben, nicht aber notwendigerweise ihr Verhalten akzeptieren und
- aus Einzeläußerungen und Gesprächsverlauf die Authentizität des Therapeuten/der Therapeutin erkennbar wird.

Die Dauer einer Zertifizierungssitzung sollte eine Stunde nicht überschreiten.

Hinweise:

- 1. Die Zertifizierungen für die Weiterbildung in Personenzentrierter Psychotherapie sind ab Modul 3 möglich. Das IGB empfiehlt, frühzeitig damit zu beginnen die Zertifizierungsfälle vorzubereiten und sie in Supervisions- und Selbsterfahrungswochenenden einzubringen.**
- 2. Die Gesamtzahl der Stunden übersteigt die Vorgaben der Mindeststandards. Die IGB-Module schließen allerdings die Zertifizierungsstunden ein.**

Theoretische Inhalte der Weiterbildungen in Personenzentrierter Beratung und Psychotherapie - Auf der Grundlage der Mindeststandards der GwG

Inhalte und Methoden der Weiterbildungen in Personenzentrierter Beratung und Psychotherapie

Theoretische Grundlagen des Personenzentrierten Konzepts

- Menschenbild des Personenzentrierten Ansatzes
- Personenzentrierte Theorien zu Entwicklung und Persönlichkeit: der Inkongruenzbegriff
- Grundzüge des Therapeutenverhaltens: Empathie, Akzeptanz, Kongruenz
- Personenzentrierte Persönlichkeitstheorie
- Theorie der Änderung durch Gesprächspsychotherapie und personenzentrierte Beratung
- Empirische Ergebnisse zu Prozessen und Wirksamkeit der personenzentrierten Psychotherapie und Beratung

Vermittlung praktischer Fertigkeiten

- Vermittlung von Basiskompetenzen zur Anwendung des personenzentrierten Ansatzes: Empathie, Akzeptanz, Kongruenz
- Methoden der Vermittlung: Rollenspiele, Übungsgespräche, Ton- und Videodemonstrationen
- Sensibilisierung für das Erleben der Klientinnen und Klienten sowie Patientinnen und Patienten und für das eigene Erleben in Psychotherapie und Beratung
- Anpassung der Gesprächsführung an jeweilige Tätigkeitsfelder der Kursteilnehmer
- Reflexion des Kontextes von Psychotherapie und Beratung

Selbsterfahrung

- Klärung eigener kognitiver und emotionaler Prozesse
- Erhöhung der Kongruenz in der therapeutischen Rolle
- Unterschieden werden drei Formen der Selbsterfahrung:
 - o Fallbezogene Selbsterfahrung im Rahmen von Gesprächsübungen und in der Supervision
 - o Freie, nicht fallbezogene Selbsterfahrung in der Gruppe
 - o Selbsterfahrung in der Eigentherapie (s.o.)

Supervision

- Beobachtung und Reflexion der Interaktion zwischen Klient/Patient und Berater
- Sensibilisierung und Differenzierung der Wahrnehmung für das Erleben des Klienten und für das eigene Erleben im Beratungsgespräch
- Reflexion und Klärung von häufigen Inkongruenzen und inneren Konflikten, die Teilnehmer in Beratungssituationen erleben

Themen der Weiterbildung - Personenzentrierte Beratung (Modul 1-3)

- Personenzentrierte Theorien zur Interaktion in Gruppen
- Beratungssettings und Beratungsformate: kontextbezogene Gestaltung von Kontakt und Beziehung
- Feldspezifische Prozessgestaltung und differentielle Interventionen
- Personenzentrierte Diagnostik und Prozessplanung im Einzel- und Mehrpersonensetting
- Krisen, Krisenintervention und Krisenmanagement
- Konflikttheorien und Konfliktbearbeitung
- Beratungsprozesse mit und in Systemen
- Personenzentrierte Kriterien, Standards und Methoden der Qualitätssicherung (u.a. Dokumentation und Evaluation von Beratungsprozessen)
- Abgrenzung von Beratung, Pädagogik, Psychotherapie

- Vergleich mit anderen Konzepten und Methoden
- Einblick in unterschiedliche Praxisfelder der Beratung
- Umgang mit psychischen Erkrankungen
- Interdisziplinäre Kooperation
- Gender, Diversity und interkulturelle Aspekte
- Berufsethik
- Rechtliche Grundlagen

Vermittelte Kompetenzen

- Personenzentrierte Diagnostik und Interventionen in Beratungsprozessen mit Einzelnen und in Gruppen in verschiedenen Kontexten und zu unterschiedlichen Themenstellungen einsetzen und theoretisch begründen
- Klienten in ihren Beziehungssystemen verstehen und dies professionell in den Beratungsprozess einbeziehen
- Den Personenzentrierten Ansatz auf feldspezifische Aspekte und Besonderheiten des eigenen Schwerpunktes übertragen
- Prozess- und Feldkompetenzen in ein stimmiges Verhältnis bringen
- Berufliche Identität als Personenzentrierte Berater/in entwickeln
- Rechtliche Regelungsmöglichkeiten über vernetztes Arbeiten mit einbeziehen (z.B. Familienrecht, Arbeitsrecht)
- Berufsethische, gender- und diversityspezifische Prinzipien kennen und in der eigenen Beratungspraxis reflektieren
- Konzeptgebundene Qualitätssicherung der eigenen Beratungstätigkeit

Themen der Weiterbildung Personenzentrierte Psychotherapie

- Vergleich mit anderen therapeutischen Verfahren
- Theorien der Allgemeinen Psychologie
- Psychopathologie, Störungslehre, Diagnosesysteme (ICD, DSM), insgesamt vier Wochenenden, s.o.
- Inkongruenz- und Empathiediagnostik und andere personenzentrierte Diagnostikmodelle
- Prozesswahrnehmung und prozessorientierte Veränderungsmessung
- Störungsspezifisches Vorgehen in der Personenzentrierten Psychotherapie
- Differentielle Interventionen
- Krisen, Krisenintervention und Krisenmanagement
- Gender, Diversity und interkulturelle Aspekte
- Berufsethik
- Interdisziplinäre Kooperation
- Rechtliche Grundlagen
- Allgemeine wissenschaftliche und personenzentrierte Kriterien, Standards und Methoden der Qualitätssicherung

Vermittelte Kompetenzen

- Verschiedene personenzentrierte Ansätze kennen und anwenden können
- Personenzentrierte Diagnostik und Indikationen bei Erwachsenen mit verschiedenen Störungsbildern durchführen und theoretisch begründen
- Personenzentrierte Psychotherapieprozesse begleiten, personenzentrierte Interventionen durchführen und reflektieren
- Störungsspezifisches Vorgehen in der Personenzentrierten Psychotherapie, differentielle Interventionen
- Erwachsene Klienten/Klientinnen in ihren Beziehungssystemen verstehen und diese in den Therapieprozess einbeziehen
- den Personenzentrierten Ansatz auf feldspezifische Aspekte und Besonderheiten des eigenen Schwerpunktes übertragen

- Berufliche Identität als Personzentrierte/r Psychotherapeut/in entwickeln
- Berufsethische, gender- und diversityspezifische Prinzipien kennen und in der eigenen Therapiepraxis reflektieren
- Konzeptgebundene Qualitätssicherung der eigenen Therapietätigkeit

Zusätzliche Inhalte:

- Focusing – Erfahrungsorientiertes Arbeiten mit Imagination und Körpererleben
- Von der Ambivalenz zur Entscheidung – Entscheidungsprozesse personenzentriert fördern. Umgang mit Personen mit Schwierigkeiten haben, das personenzentrierte Bearbeitungs- und Beziehungsangebot anzunehmen.
- Paartherapie, Gruppentherapie. Arbeit mit Träumen. Störungswissen (Ergänzung zu den Inhalten der o.a. vier Wochenenden), störungsspezifische Inkongruenz und störungsspezifische Empathie in der psychotherapeutischen Praxis, Umgang mit traumatisierten Klienten/Patienten.